

VR International

AUSLANDSGESCHÄFT. EINFACH MACHEN!

6

**LÄNDERSTECKBRIEF
PAKISTAN**

10

**CHINAS VORSICHTIGE
MARKTÖFFNUNG**

11

**EIGENTUMSVORBEHALT
BEI EXPORTGESCHÄFTEN**

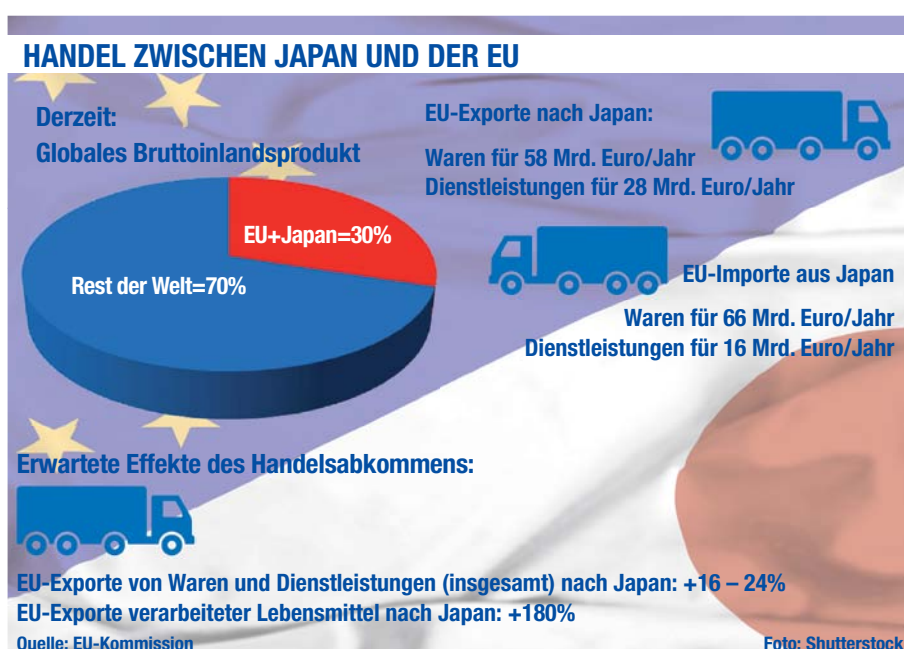
EU-Japan-Abkommen weckt hohe Erwartungen

Durch das Freihandelsabkommen zwischen Japan und der Europäischen Union (kurz EPA von englisch Economic Partnership Agreement) – das seit 1. Februar in Kraft ist – wird ein deutlicher Aufschwung des bilateralen Handels erwartet. Der Vertrag stellt 97% der EU-Exporte nach Japan zollfrei und beseitigt vor allem auch nicht-tarifäre Handelshürden.

Der AHK Japan zufolge eröffnen sich Absatzchancen in jenen Branchen Japans, die traditionell auf das Ausland ausgerichtet sind. Dazu gehören Fahrzeuge, Chemie, Elektronik, Maschinenbau, Medizintechnik und Pharmazeutika. In denselben Bereichen glänzt auch die deutsche Wirtschaft. Schon im vergangenen Jahr wuchsen die deutschen Exporte nach Japan um 9,2% auf rund 23 Mrd. EUR.

Verbesserte Absatzchancen ergeben sich auch in der Auto- und Automobilzulieferindustrie durch eine Angleichung an internationale Standards für Produktsicherheit und den Verzicht auf erneute Tests und Zertifizierungen für EU-Exporte. „Vorteil Deutschland“ heißt es auch bei Maschinen. Japanische Hersteller produzieren vermehrt in der Heimat und errichten dort neue Fabriken mit hohem Automatisierungsgrad. Auch fallen die Zölle auf Chemieprodukte, Kunststoffe und Kosmetika weg.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) zeigt sich ebenfalls vom Erfolg überzeugt. „Das mit Abstand größte Freihandelsabkommen der EU



ist ein wirtschaftlicher und politischer Meilenstein in weltwirtschaftlich unsicheren Zeiten“, betont Stefan Mair, Mitglied der Hauptgeschäftsführung. Europa müsse „jetzt Kurs halten“ und dürfe weitere Handels- und Investitionsschutzverträge nicht schei-

tern lassen. Die Europäische Union erwartet unter anderem leichteren Marktzugang für agrarische Produkte und größere Chancen bei öffentlichen Auftragsvergaben, erläutert der Japan-Experte Jürgen Maurer von Germany Trade and Invest.

Auf dem Agrarsektor hat Japan noch relativ hohe Zollsätze von durchschnittlich rund 13%. In Brüssel geht man davon aus, dass allein der Export von verarbeiteten Nahrungsmitteln nach Japan um bis zu 180% steigen könnte. Die Erleichterungen im Nahrungsmittellexport würden einen zusätzlichen Umsatz in Höhe von rund 10 Mrd. EUR ermöglichen, heißt es.

EU will 99% der Tarife beseitigen

Der Effekt für Investitionsgüter ist ebenfalls erwähnenswert, dürfte aber etwas schwächer ausfallen: Diese belegt Japan in vielen Bereichen bereits mit relativ geringen Zöllen. Umgekehrt erwartet Tokio für seine Exporte nach Europa Zollsenkungen auf wichtige Erzeugnisse wie etwa Fahrzeuge und elektrische Maschinen.

Brüssel kommt dem Partner entgegen, indem es Japan einen geringeren Abbau von Zöllen erlaubt – die EU will etwa 99% seiner Handelstarife abschaffen. Die Übergangsfristen laufen bis zu 16 Jahre und fallen je nach Erzeugnis sehr unterschiedlich aus. Zudem wird mit Importquoten gearbeitet. So wird auf Weine aus der EU bereits kein Zoll mehr erhoben. Mit Fristen bis zu 16 Jahren werden Käsesorten, Teigwaren und Schweinefleisch aus europäischer Erzeugung länger warten müssen, bis sie zollfrei nach Japan eingeführt werden können. Ganz ausgenommen ist unter anderem das Grundnahrungsmittel Reis.

Die AHK sieht in der raschen Ratifizierung des Abkommens ein wirtschaftspolitisches Signal. „In Zeiten der Handelskonflikte erweist sich Japan als wichtiger und verlässlicher Wertepartner für den regelbasierten Freihandel“, betonte Marcus Schürmann, Delegierter der Deutschen Wirtschaft in Tokio und Geschäftsführer der AHK Japan. Nationalen Alleingängen setze Japan mehr Multilateralismus entgegen und engagiere sich dafür international, etwa beim kommenden G20-Gipfel Ende Juni in Osaka – Japan hat in diesem Jahr die Präsidentschaft der 20 führenden Industrie- und Schwellenländer inne.

Der jüngste Beweis sei die japanische Anerkennung der EU-Datenschutzrichtlinien. Zwischen der Europäischen Union und Japan

gibt es künftig den weltweit größten Raum für sicheren Datenverkehr. Die EU-Kommission hat auch den sogenannten Angemessenheitsbeschluss angenommen, auf dessen Basis personenbezogene Daten auf der Grundlage starker Schutzgarantien ungehindert zwischen den beiden Volkswirtschaften fließen können. Er gilt wie auch sein von Tokio ebenfalls angenommenes Äquivalent ab sofort. Die Beschlüsse ergänzen das Handelsabkommen.

Dies war der letzte Schritt eines im September eingeleiteten Verfahrens, in das auch der Europäische Datenschutzausschuss und die Vertreter der Mitgliedstaaten eingebunden waren. Vor der Bestätigung hatte Japan zusätzliche Garantien eingeführt, um zu gewährleisten, dass die aus der EU übermittel-

Marcus Schürmann, AHK Japan:

„Deutsche Unternehmen werden zu den größten Nutznießern des Abkommens gehören“, erklärte Marcus Schürmann, Delegierter der Deutschen Wirtschaft und Geschäftsführer der AHK Japan. Die Zahl der aktuell rund 12.000 deutschen Unternehmen im Japan-Geschäft werde in den nächsten Jahren um einen zweistelligen Prozentsatz wachsen, weil das Abkommen gerade der deutschen Wirtschaft viele Vorteile bringe. „Angesichts der leichten weltweiten Konjunkturschwäche tritt das Abkommen zu einem guten Zeitpunkt in Kraft“, so Schürmann.



ten Daten den europäischen Standards entsprechenden Schutzgarantien unterliegen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich während ihres kürzlichen Besuchs in Tokio für eine weitere Intensivierung der deutsch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen ausgesprochen. Es sei „sehr wichtig“, dass es gelungen sei, das Abkommen in Kraft zu setzen, sagte sie. Dies sei „in dieser Zeit eine wichtige Mitteilung an die Welt“, und solle auch „mit Leben“ gefüllt werden.

Derzeit gebe es 450 deutsche Niederlassungen in Japan, „das kann noch mehr werden. Und auch Japan ist ein-

geladen, sich in Deutschland zu engagieren“, sagte Merkel weiter. Deutschland und Japan wollen vor allem bei Zukunftstechnologien noch intensiver zusammenarbeiten. Dies sei entscheidend „für unsere gemeinsame Zukunft, nur durch mehr Kooperationen können wir mehr bewegen und erreichen“, hieß es beim deutsch-japanischen Wirtschaftsdialogforum in Tokio. Dabei dürfe keine Zeit verloren werden. An der Konferenz nahmen auch die Vertreter der zwölf deutschen Unternehmen teil, die Merkel bei ihrem Japan-Besuch begleiteten.

Dabei wurde vor allem das deutsche Interesse an einer Ausweitung des Dialogs beim automatisierten und vernetzten Fahren sowie an einer Vereinbarung über eine intensivere Zusammenarbeit in der Raumfahrt unterstrichen. Auch die Strategie der japanischen „Gesellschaft 5.0“ als Antwort auf den demografischen Wandel sei speziell für Deutschland sehr interessant – beide Länder stehen hier vor ähnlichen Herausforderungen.

In Anwesenheit Merkels verwies Hiroaki Nakanishi vom japanischen Wirtschaftsverband Keidanren darauf, wie wichtig es sei, innovative Technologien wie das Internet der Dinge, künstliche Intelligenz und Roboter „maximal“ zu nutzen. Angesichts der aktuellen Handelskonflikte zögen Deutschland und Japan an einem Strang, betonte der AHK-Japan-Geschäftsführer Schürmann.

Die Regelungen im Detail

Die Zollgeneraldirektion hat zwei Merkblätter aufgelegt, die den Außenhändlern helfen sollen, die neuen Chancen zu nutzen. So weist die Behörde darauf hin, dass es Abweichungen gegenüber den Ursprungsprotokollen zu anderen Freihandelsabkommen gibt, sodass die online aufgelisteten Einzelheiten zum Präferenzrecht für Japan nur bedingt gelten. Ein gesondertes „Ursprungsprotokoll“ enthält der Vertrag nicht. Vielmehr ergeben sich die präferenziellen Ursprungs- und Verfahrensregeln aus dem Kapitel 3 des Abkommens.

Dieses Kapitel ist in die Abschnitte A (Ursprungsregeln), B (als „Ursprungsverfahren“ bezeichnete Verfahrensregeln) und C (Sonstiges) unterteilt. Anhang 3-B enthält „Erzeugnis-spezifische Ursprungsregeln“ (also die „Verarbeitungsliste“).

Im Merkblatt werden die wesentlichen Inhalte der präferenziellen Regelungen des Japan-Vertrages dargestellt. Der Fokus liegt dabei auf den Unterschieden zu den „klassischen“ Freihandelsabkommen der EU wie etwa dem Regionalen Übereinkommen. Das Abkommen sieht unter anderem kein Draw-Back-Verbot vor. Dies bezeichnet eine Regelung, nach der Präferenznachweise dann nicht auszufertigt werden dürfen, wenn bei der Herstellung von Ursprungswaren Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft verwendet worden sind, für die - insbesondere im Zollverfahren der aktiven Veredelung - die vorgesehenen Einfuhrzölle wegen der Ausfuhr der aus den betreffenden Vormaterialien

hergestellten Erzeugnisse nicht erhoben oder erstattet worden sind.

Definition für Ursprungserzeugnisse

Sofern alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind, gelten als Ursprungserzeugnisse Erzeugnisse, die vollständig gewonnen oder hergestellt worden sind, die ausschließlich aus Vormaterialien mit Ursprung in der Vertragspartei oder die unter Verwendung von Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft hergestellt worden sind - sofern sie alle geltenden Voraussetzungen erfüllen. Das zweite neue Merkblatt befasst sich mit dem sogenannten Registrierten Ausführer (REX). Im Bereich der Freihandelsabkommen ist

das REX-System anwendbar bei Exporten nach Japan und Kanada. Ausführer in der EU müssen im Regelfall registriert sein, damit sie die vorgesehenen Erklärungen ausfertigen dürfen.



Die neuen Zoll-Merkblätter:
www.zoll.de



News inside: DZ BANK German Desk Hong Kong

Die Eröffnung der weltweit längsten Seebrücke und ihre Hintergründe

Mit Eröffnung der „Hongkong-Zhuhai-Macau-Brücke“ im Oktober 2018 wurde ein weiterer Schritt zur Stärkung der Infrastruktur in der Greater Bay Area im Süden Chinas gemacht. Im Rahmen der „Greater Bay Initiative“ hat die chinesische Regierung mit den Verwaltungen der regionalen Städte ein Abkommen geschlossen, welches die Städte weiter zusammenführen soll. Ziel der Initiative ist es, die Stärken jeder Stadt zu unterstützen und die komparativen Vorteile zu nutzen, anstatt die Städte gegeneinander konkurrieren zu lassen.

Neben Hongkong, Shenzhen und Macau zählen insgesamt acht weitere Städte zu der Greater Bay Area. Heute weist die Greater Bay Area bei einer Einwohnerzahl von 70 Millionen ein BIP von 1,5 Billionen USD auf. Bis 2030 wird mit einer Verdreifachung des BIP auf etwa 4,6 Bill. USD gerechnet.

Damit hätte die Greater Bay Area seine Konkurrenten - die San Francisco

Bay und die Greater Tokyo Bay - überholt. Um dies zu erreichen, plant die Initiative verschiedene Maßnahmen: Zum einen soll die Infrastruktur weiter ausgebaut werden, um eine internationale Zusammenarbeit in Handel und Logistik zu ermöglichen.

Durch das Design einer intelligenten Stadt und der Implementation einer Innovationskultur möchte die Initiative ein Weltwirtschaftssystem entwickeln, welches durch Forschung und Entwicklung angetrieben wird. Da auch eine höhere Lebensqualität Ziel der Initiative ist, soll auch der Dienstleistungssektor und das Gesundheitswesen weiter ausgebaut werden, z.B. durch intelligente Krankenhäuser und den Ausbau von E-Health-Systemen.

Auf der anderen Seite müssen auch verschiedene Hürden überwunden werden, wie z.B. unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen, Währungen, Zollgebiete und Einreisebestimmungen. Neben der Entwicklung der Infrastruktur ist daher auch entscheidend,

dass dabei auf eine Anpassung der Richtlinien und Vorschriften fokussiert wird, damit sich Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen in der Region frei bewegen können.

Das German Desk der DZ Bank Hongkong steht Ihnen vor Ort gerne bei Fragen zur Verfügung.

Autorin

Wiebke Schütte
DZ BANK AG
German Desk
Hong Kong
9th Floor, Tower II
Admiralty Centre
18 Harcourt Road
Hong Kong
germandesk.hk@dzbank.de



Bundesgarantien für Indien und Argentinien wieder möglich

Der Bund gewährt wieder Investitions-garantien für Indien und nach knapp 18 Jahren auch wieder für Argentinien. Seit der Kündigung des Investitionsförderungs- und -schutzvertrags (IFV) durch Neu-Delhi im Juni 2017 konnte die Bundesregierung keine Garantien für Investitionen deutscher Unternehmen auf dem Subkontinent mehr übernehmen. Angesichts der Bedeutung des indischen Marktes hat sich Berlin nach eigenen Angaben zufolge nach „intensiver Risikoanalyse“ nun bereiterklärt, die Prüfung von Anträgen wieder aufzunehmen und darüber auf „Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung“ Indiens zu entscheiden.

Um dem im Vergleich zu einem IFV dabei erhöhten Rechtsschutzrisiko Rechnung zu tragen, hat der Bund für die Garantieübernahme ein erhöhtes Entgelt von 0,6% sowie eine höhere Selbstbeteiligung für den Enteignungsfall von 10% festgesetzt.

Gute Neuigkeiten gibt es auch im Falle Argentiniens. Aufgrund eines bis dato nicht beigelegten Schadensfalls konnte der Bund seit 2001 keine Garantien mehr für das südamerikanische Land übernehmen. Nach einer mit Buenos Aires im Dezember 2018 erreichten Lösung ist die Regierung dennoch ab sofort wieder bereit, die Übernahme von Garantien für

Investitionen deutscher Unternehmen in Argentinien zu prüfen. Die dafür erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind den Angaben aus Berlin zufolge durch den 1993 in Kraft getretenen deutsch-argentinischen IFV gegeben.



Weitere Informationen:
www.investitionsgarantien.de

Polen modernisiert die Verkehrsinfrastruktur weiter

Rund 85% der im Land beförderten Waren rollten 2017 über polnische Straßen. Der Anteil steigt: Beim EU-Beitritt 2004 waren es rund 10 Prozentpunkte weniger. Grund ist der Ausbau der Straßeninfrastruktur. Seitdem hat sich die Länge der Autobahnen verdreifacht, die der Schnellstraßen verachtfacht. Zum Ausbau tragen die Fördermittel aus Brüssel entscheidend bei. Ihr Anteil am aktuellen Straßenbauprogramm liegt bei 28%. Im Rahmen bis 2023 vorgesehenen Infrastrukturplans sollen 2.600 km Schnellstraße und 250 km Autobahn neu gebaut werden. Im Juni 2017 hatte die Regierung

das Programm aktualisiert und die Mittel auf insgesamt 39 Mrd. EUR aufgestockt. Bis 2021 sind große Investitionssummen vorgesehen. Im Fokus steht der Ausbau der Straßen im Osten des Landes.

Die Regierung plant zudem einen neuen Zentralflughafen in der Gemeinde Baranow zwischen Warschau und Lodz. Die erste Bauphase soll 2027 abgeschlossen sein und ein Cargo-Umschlagzentrum sowie Kapazitäten für 45 Mio. Passagiere jährlich bieten.

Den Plänen zufolge wird der Airport für insgesamt 100 Mio. Reisende im Jahr ausgelegt. Er wäre damit größer als Eu-

ropas Spitzenreiter London Heathrow. Die Region Lodz dürfte auch bei der Neuen Seidenstraße eine entscheidende Rolle spielen. Polen ist das erste EU-Land auf der geplanten Route aus China nach Europa. Lodz will zum europäischen Hub werden. Bereits seit sechs Jahren gibt es zwischen der chinesischen Stadt Chengdu und der Stadt in Zentralpolen eine Zugverbindung für den Güterverkehr.



Weitere Informationen:
<https://ahk.pl>

Hoher Bedarf an moderner Medizintechnik in Taiwan

In den nächsten Jahren werden in Taiwan eine ganze Reihe von Krankenhäusern und Spezialkliniken neu gebaut, erweitert oder modernisiert und dabei mit neuer Technik ausgestattet. Zu den größten Projekten gehören ein 700-Betten-Krankenhaus in Hsinchu und eines in Tucheng mit mehr als 1.000 Betten. Für beide Projekte sind 225 Mio. USD veranschlagt. Dazu kommen kleinere Vorhaben wie das NTU Cancer Center, für das die Planungen kürzlich angelaufen sind. In Hengchun im Süden des Landes soll bis 2021 ein Hospital speziell für den Touris-

mus errichtet werden. Um den Bedarf an medizintechnischer Ausrüstung zu decken ist das Land gegenwärtig noch in hohem Maße auf Importe angewiesen. Bei höherwertiger Technik steuern Einfuhren rund 70% des Bedarfs bei.

Importiert wird vor allem aus den USA und Japan. Deutschland ist drittgrößter Lieferant und hält Anteile von knapp 10%. Die Geschäftschancen sind auch in Taiwan aufgrund der demografischen Entwicklung vielversprechend. Das Marktforschungsunternehmen Frost & Sullivan geht für den asiatisch-pazifischen Raum davon aus,

dass die Umsätze im digitalen Gesundheitsbereich bis 2021 von rund 133 Mrd. USD auf circa 182 Mrd. USD steigen werden. Um die heimische Produktion zu fördern, stehen Branchencluster zur Verfügung. Nach mehreren Verzögerungen ist der National Biotechnology Research Park in Taipei im vergangenen Herbst eröffnet worden.



Weitere Informationen:
<https://taipei.taiwantrade.com>

Irland investiert in die Wasserwirtschaft

Der Zustand der irischen Wassernetze ist im europäischen Vergleich nur durchschnittlich. So waren 2016 nur zwei Drittel der Bevölkerung an die kommunale Abwasserentsorgung angeschlossen. Zudem waren die Leitungsverluste 2017 mit 47% sehr hoch. Ein Grund für den schlechten Zustand ist die geringe Bevölkerungsdichte Irlands, wodurch die Anbindung vieler Haushalte ans öffentliche Netz aufwendig und teuer ist. Das Wassernetz wird mit Steuergeldern statt mit Gebühren der Verbraucher finanziert.

Die Regierung hat in ihrer Entwicklungsstrategie angekündigt, 8,8 Mrd. EUR in die Frisch- und Abwassernetze zu investieren. Für Bau, Betrieb und Wartung ist das staatseigene Unternehmen Irish Water zuständig, das von den Gesamtinvestitionen 8,5 Mrd. EUR implementieren wird. Geplant ist unter anderem eine 170 Kilometer lange Wasserpipeline samt Becken und Behandlungsanlagen, die die Belieferung der Hauptstadtregion sicherstellen soll. Zudem wurde ein Programm zur Reduzierung der Frischwasserverluste in den öffentlichen Lei-

tungen aufgelegt. Die Investitionen laufen noch bis 2021 und summieren sich auf 500 Mio. EUR.

Das größte Abwasserprojekt ist ebenfalls in Dublin geplant, wo an der nördlichen Küste ein zweites Klärwerk für 500 Mio. EUR gebaut wird. Dieses soll 2026 seinen Betrieb aufnehmen. Die Einfuhren von Wassertechnik sind 2017 um 2,8% auf 411,5 Mio. EUR gestiegen. Davon entfielen 9,3% auf Deutschland. Durch den Brexit könnte dieser Wert steigen, da Importe aus dem wichtigsten Lieferland Großbritannien teurer werden dürften.



Weitere Informationen:
www.water.ie



Chile gründet neues Technikinstitut

Chile errichtet das bisher größte technologische Institut des Landes. Die Behörde zur Produktionsförderung Corfo (Corporación de Fomento de la Producción) holt für den Aufbau des Instituts bis zum 20. Mai Interessensbekundungen ein. Die Schwerpunkte sind Solarenergie, weiterverarbeitetes Lithium und andere moderne Werkstoffe sowie emissionsreduzierter Bergbau. Corfo bezuschusst das Institut über zehn Jahre mit insgesamt 194 Mio. USD.

Die Solarenergie als erster Schwerpunkt des künftigen Instituts soll vor allem für Bergbau und Industrie nutzbar gemacht werden, besonders mit Blick auf den Einsatz in Wüsten, wie der Atacama-Wüste im Norden des Landes, die das Zentrum der Bergbauindustrie bildet. Teil der Initiative rund um den emissionsreduzierten Bergbau sind auch Techniken zur Rückverfolgbarkeit von Treibhausgasemissionen. Daneben geht es um Ents-

zungs- und Wasserbehandlungsprozesse in den Erzminen. Beim Thema moderne Werkstoffe stehen Materialien im Fokus, die auf weiterverarbeitetem Lithium basieren. Zudem geht es um effizientere Gewinnungstechniken und den Umgang mit knappen Speichermaterialien.

Der Anteil der privaten Kofinanzierung der Projekte muss 30% der Gesamtsumme betragen. Private oder öffentliche Institutionen aus der angewandten Forschung können Partner des Instituts werden. Corfo sucht chilenische Universitäten und staatliche Einrichtungen sowie nationale und internationale Forschungs- und Entwicklungskörperschaften als Mitgesellschafter der Initiative.

Weitere Informationen:
<https://chile.ahk.de>



MESSETIPPS

THE GREEN EXPO 2019

Internationale Fachmesse und Konferenz für umweltgerechtes Bauen, Wasser, Umweltschutz, Recycling, Stromversorgung, Energiegewinnung und -übertragung. Die Green Expo hat sich als führende Veranstaltung dieser Art in Lateinamerika bewährt. Sie findet in diesem Jahr vom 3. - 5. September 2019 im World Trade Center Mexico City statt. Es gibt einen Gemeinschaftsstand des Bundes bzw. der Bundesländer im Rahmen der Sonderförderprogramme Erneuerbare Energien.

Deutsche Vertretung:

E.J. Krause & Associates, Inc.
Mörsebroicher Weg 191
40470 Düsseldorf
0211 610730
info@ejkgermany.de
www.ejkgermany.de

KHIMIA MOSKAU (CHEMIE)

22. Internationale Fachausstellung der chemischen Industrie, die im jährlichen Turnus in Russland veranstaltet wird. Die Messe findet im Jahr 2019 vom 16. - 19. September auf dem AO Expocentre / Messegelände Moskau statt. Angebotsschwerpunkte sind Ausrüstungen und Materialien für den gesamten Bereich der chemischen und petrochemischen Industrie. Es handelt sich um eine offizielle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland.

Veranstalter:

Messe Düsseldorf GmbH
Messeplatz
40474 Düsseldorf
0211 4560-01
info@messe-duesseldorf.de
www.messe-duesseldorf.de

Kontaktadresse für alle Fragen rund um Ihr internationales Geschäft

Haben Sie Fragen oder zusätzlichen Informationsbedarf für Ihr internationales Geschäft? Sie erreichen die erfahrenen Spezialisten der DZ BANK unter folgender Mail-Adresse: team.international@dzbank.de. Bitte mit dem Hinweis, zu welcher Volks- oder Raiffeisenbank Geschäftsverbindung besteht.

Pakistan

Pakistan ist ein Staat voller Widersprüche. Beeindruckende Landschaften, eine vielschichtige Gesellschaft und jahrtausendealte Kulturen treffen auf radikalen Islamismus, Terror und gewaltbereiten Separatismus.

Politische Lage

Die Parlamentswahlen vom Juli 2018 führten zum zweiten zivilen Machtwechsel in dem 1947 gegründeten Staat Pakistan. Die bisherige Regierungspartei, die islamisch-konservative Pakistan Muslim League-Nawaz (PML-N), unterlag der gegen Korruption und Machtmissbrauch und für die Schaffung eines muslimischen Sozialstaates eintretenden, gemäßigten Pakistan Tehreek-e-Insaf (PTI) unter Führung des ehemaligen Cricket-Stars Imran Khan. Da die PTI die absolute Mehrheit verfehlte, war sie bei der Regierungsbildung auf die Unterstützung unabhängiger Kandidaten und mehrerer kleinerer Parteien angewiesen.

Der wichtigste Wahlgegner Khans, der vormalige Ministerpräsident und Vorsitzende der PML-N, Nawaz Sharif, war vor den Wahlen unter Einflussnahme des Militärs zu einer lebenslangen Politiksperrung verurteilt worden. Auch der Vorsitzende der zweiten bedeutenden



Partei, der links-sozialistischen Pakistan Peoples Party (PPP), Asif Ali Zardari, war durch Ermittlungen zu Korruptionsvorwürfen politisch geschwächt worden.

Das Vorgehen gegen die Wahlgegner Khans verdeutlicht den weitreichen-

den Einfluss von Militär und Justiz und die wenig ausgeprägte Gewaltenteilung, die zur Folge hat, dass die innenpolitische Stabilität des Landes von der Fähigkeit der Regierung abhängt, offene Konflikte mit diesen beiden anderen Machtzentren zu vermeiden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Regierung unter Khan dank der Unterstützung durch das Militär die volle Amtszeit leisten wird, ist hoch.

Die öffentliche Ordnung Pakistans wird von Terrorismus und Extremismus islamistischer, separatistischer und anderer gewaltbereiter Gruppierungen gefährdet, die für die volatile Sicherheitslage verantwortlich sind.



Die Hauptstadt Islamabad ist erst in den 1960er Jahren entstanden. Als geplante Stadt wurde sie an einer klimatisch vorteilhaften Stelle auf einem schachbrettartigen Grundriss angelegt.

Die fünf größten Geschäftsbanken (Bilanzsumme per 31.12.2017 in Mrd. EUR)

Habib Bank	20,27
National Bank of Pakistan	17,94
Bank Zachodni WBK S.A.	15,90
MCB Bank	10,37
Allied Bank	9,42

Quelle: Orbis Bank Focus

Die Außenpolitik Pakistans ist vorrangig durch eine enge wirtschaftliche und strategische Allianz mit China geprägt. Die Beziehungen zu Indien bergen wegen des Kaschmirkonfliktes und der beidseitigen Einflussnahmen in Afghanistan ein stetiges Konfliktpotenzial. Für die USA und die westliche Staatengemeinschaft ist Pakistan der regional unumgängliche Partner im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus und für die Stabilisierung Afghanistans. Für die Zusammenarbeit erhält das Land umfangreiche finanzielle Mittel für zivile und militärische Zwecke, die seitens der USA 2018 mit dem Vorwurf mangelnder Kooperationsbereitschaft eingeschränkt wurden.

Wirtschaftsstruktur

Bei einer Bevölkerung von 200 Mio. Einwohnern fällt Pakistan im Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen, der als Wohlstandsindikator von Staaten gilt, mit Platz 150 von 189 (2018) in die schwächste Kategorie. Das niedrige Pro-Kopf-Einkommen von USD 1.556 (2018) ist auf den hohen Beschäftigungsanteil von 44% der Erwerbsbevölkerung in der Landwirtschaft, die nur 24% zum BIP beiträgt, zurückzuführen.

Im wenig entwickelten industriellen Sektor (19% des BIP) werden vorrangig landwirtschaftliche Erzeugnisse in einfachen Konsumgüterindustrien verarbeitet. Wichtigste Zweige sind die Textilindustrie, speziell die Herstellung von

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (in Prozent)			
Jahr	Bruttoinlandsprodukt (real)	Inflationsrate (Jahresdurchschnitt)	Haushaltssaldo (BIP)
2015	4,7	2,5	-5,3
2016	5,5	3,8	-4,6
2017	5,7	4,1	-5,8
2018v	5,8	5,2	-5,4

v = vorläufig s = geschätzt
Quelle: Economist Intelligence Unit

Entwicklungen in der Außenwirtschaft (in Mrd. USD)			
Jahr	Leistungsbilanzsaldo	Direktinvestitionen (netto)	Währungsreserven (ohne Gold)
2015	-2,8	1,6	17,8
2016	-7,1	2,4	19,7
2017	-15,8	2,4	15,8
2018V	-17,8	2,5	10,3

v = vorläufig s = geschätzt
Quellen: Economist Intelligence Unit, Internationaler Währungsfonds, eigene Berechnungen

Baumwollgarnen und -stoffen, sowie die Nahrungs- und Getränkeherstellung. Der Dienstleistungssektor (56% des BIP), dessen wichtigste Branchen Handel, Transport und Kommunikation sind, ist der am schnellsten wachsende Wirtschaftssektor Pakistans.

Der Außenhandel ist wenig diversifiziert. Der wichtigste Exportmarkt mit knapp 16% der Gesamtausfuhren sind die USA. Zwei Drittel der Exporterlöse

werden in der baumwollverarbeitenden Industrie und der Nahrungsmittelindustrie erzeugt. Importseitig ist China mit 27% der Einfuhren der wichtigste Handelspartner. Mit einem Importanteil von 20% ist Pakistan auf die Einfuhr von Erdölprodukten und Rohöl angewiesen und damit von deren schwankungsanfälliger Preisentwicklung abhängig.

Die Handelsbilanz ist wegen des hohen Importbedarfs an Energieträgern chronisch defizitär. Die bedeutendste Devisenquelle sind die Überweisungen der Arbeitsmigranten, die zu mehr als der Hälfte aus Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten transferiert werden, und deren Umfang damit von der konjunkturellen Entwicklung dieser Staaten maßgeblich beeinflusst wird.

Wirtschaftslage und Wirtschaftspolitik

Die Rahmenbedingungen für Investitionen sind nachteilig. Neben Patronage, Korruption und der fragilen Sicherheitslage zählen hierzu in erster Linie die unzureichende Infrastruktur, Energieknappheit und eine hohe Regulierungsdichte.



Lahore ist mit 11 Mio. Einwohnern nach Karatschi die zweitgrößte Stadt Pakistans. Sie ist der industrielle und kulturelle Mittelpunkt Nordostpakistans.

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Pakistan
 (in Mio. EUR)

Jahr	Deutsche Ausfuhr	Deutsche Einfuhr	Saldo
2015	1.016	1.426	-410
2016	1.160	1.510	-350
2017	1.203	1.668	-465
2018 (Jan.-Okt.)	1.082	1.431	-349

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Genesis Online-Datenbank

Die konjunkturelle Dynamik bewegte sich 2018 mit einem Realwachstum von 5,4% weiterhin auf einem guten Niveau. Der Dienstleistungssektor wuchs mit 6,4% auf einer breiten Grundlage. Auch die verarbeitende Industrie verzeichnete mit 6,3% einen deutlichen Zuwachs. Das Wachstum wurde vom privaten Konsum getrieben, der auf den Überweisungen der Arbeitsmigranten basierte.

Die Aussichten für das zukünftige BIP-Wachstum sind jedoch schwach. So dürfte der für Anfang 2019 wahrscheinliche Eintritt Pakistans in ein Kreditprogramm des Internationalen Währungsfonds zur Abwendung einer drohenden Zahlungsbilanzkrise wegen der notwendigen Spar- und Strukturmaßnahmen zwischen 2019 und 2023 zu einer Abkühlung des Realwachstums auf jährlich durchschnittlich 2,9% führen.

Das im Wahljahr 2018 auf 6,0% des BIP gestiegene Defizit im öffentlichen Haushalt dürfte sich im Zuge von Konsolidierungsmaßnahmen bis 2023 auf voraussichtlich durchschnittlich 4,9% des BIP reduzieren.

Die Staatsverschuldung, die zu etwa 70% im Inland refinanziert wird, expandierte 2018 auf 62,1% des BIP. Die Zuwachsrate der Refinanzierung im Ausland beschleunigte sich auf etwa 32%. Zum Anstieg der öffentlichen Verschuldung hat eine starke Abwertung der Landeswährung Rupie beigetragen, deren Wechselkurs gegenüber dem US-Dollar seit Dezember 2017 um 24% gefallen war.

Die Währungsabwertung führte 2018 zu einem Anstieg der seit 3 Jahren rückläufigen Exporterlöse, gleichzeitig stiegen jedoch die Importkosten, vor allem für Erdöl und Stahl, deutlich an. Dies führte zu einer Ausweitung des

Handelsbilanzdefizits auf 32,8 Mrd. USD, das nicht durch die Überweisungen der Arbeitsmigranten ausgeglichen werden konnte, so dass sich das Leistungsbilanzdefizit auf 5,7% des BIP erhöhte.

Das Wichtigste in Kürze

- ▶ Neue Regierung unter Führung des ehemaligen Cricket-Stars Imran Khan
- ▶ Volatile Sicherheitslage aufgrund islamistischer, separatistischer und anderer gewaltbereiter Gruppierungen
- ▶ Beziehungen zu Indien bergen wegen des Kaschmirkonfliktes ein stetiges Potenzial für Auseinandersetzungen
- ▶ Außenhandel ist wenig diversifiziert. China ist der größte Auslandsinvestor
- ▶ Zahl der in Pakistan tätigen deutschen Unternehmen ist in den vergangenen Jahren angestiegen
- ▶ Interesse der deutschen Wirtschaft vor allem an einer Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und Infrastruktur
- ▶ Seit 2016 German Pakistan Chamber of Commerce and Industry (GPCCI) mit Hauptsitz in Karachi

Der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen stagnierte bei 0,8% des BIP auf einem niedrigen Niveau. Mit dem seit 2016 teilweise operativen Investitionsrahmenabkommen „China-Pakistan Economic Corridor“ (CPEC), das mit einem Umfang von 62 Mrd. USD (2017) für Finanzierungsprojekte in die Transport- und Energieinfrastruktur als Schwerpunkt des chinesischen Projektes „One Belt, One Road“ gilt, ist China der größte Auslandsinvestor in Pakistan.

Weitere Abwertungen der Rupie im Rahmen des IWF-Programms und steigende Preise, die den Inflationsdruck erhöhen,

dürften die pakistanische Zentralbank zu einer fortgesetzten deutlichen Straffung der Geldpolitik veranlassen.

Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland und zur EU

Die Staaten der EU zählen mit einem Anteil von 13% des pakistanischen Außenhandelsvolumens und 24% der Exporte zu den wichtigsten Handelspartnern Pakistans. Der mit 82% weit aus bedeutendste Anteil der pakistanischen Exporte in die EU entfällt auf Textilien. Seit dem Inkrafttreten des Zollpräferenzabkommens 2014 hat sich das pakistanische Warenexportvolumen in die EU auf 6,7 Mrd. EUR 2017 ausgeweitet.

Pakistans Importe aus der EU in Höhe von 6,1 Mrd. EUR 2017 umfassen hauptsächlich Maschinen und Transportausrüstungen sowie Chemikalien, auf die etwa 40% bzw. 19% der Importe aus der EU entfallen.

Das bilaterale Handelsvolumen Deutschlands mit Pakistan belief sich im Jahr 2017 auf 2,4 Mrd. EUR. Deutschen Exporten nach Pakistan in Höhe von 1,1 Mrd. EUR standen Importe aus Pakistan im Volumen von 1,3 Mrd. EUR gegenüber. Deutschland exportiert in erster Linie Maschinen für die Textil- und Lederverarbeitung sowie die Energieerzeugung.

Außerdem Medikamente und andere chemische Erzeugnisse sowie Telekommunikationsausrüstungen. Die Importe Deutschlands aus Pakistan, auf die im Jahr 2017 etwa 4% der Gesamtexporte Pakistans entfielen, umfassen vor allem Textilien, Lederwaren, Sportartikel und medizinische Instrumente.

Die Zahl der in Pakistan tätigen deutschen Unternehmen ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Vor allem in den Bereichen Energie und Infrastruktur steigt das Interesse der deutschen Wirtschaft im pakistanischen Markt. Deutsche und pakistanische Firmen mit Interesse an bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben sich 2016 zur German Pakistan Chamber of Commerce and Industry (GPCCI) mit Hauptsitz in Karachi zusammengeschlossen.

Erklärtes Ziel der GPCCI ist mittelfristig der Status einer bilateralen Handelskammer. Im Jahr 2014 wurde in Deutschland unter dem Namen G.A.T.E. to Pakistan e.V. eine gemeinnützige Plattform zur Förderung der Kommunikation in den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Entwicklungszusammenarbeit gegründet.

Aussichten

Die latente Zahlungsbilanzkrise, vor der Pakistan steht, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit durch ein Kreditprogramm des Internationalen Währungsfonds und flankierende bilaterale Kredite staatlicher Gläubiger abgewendet werden können.

Angesichts der wiederholt bekräftigten Absicht der Regierung, die außenwirtschaftlichen Beziehungen auszuweiten, bleibt das Land für ausländische Firmen insbesondere in den Bereichen Investitionen und Handel interessant.

Mit dem hohen Investitionsbedarf, speziell im Energiesektor, in der Landwirtschaft und in der Infrastruktur sowie der Kaufkraft einer wachsenden Mittelschicht bieten sich potenzielle Geschäftsmöglichkeiten und Absatzmärkte.

Bettina Ewert
DZ BANK AG

Eckdaten für den Export nach Pakistan

Bevölkerung:
193,2 Millionen

Hauptstadt:
Islamabad

Währungseinheit:
Pakistanische Rupie = 100 Paisa
ISO-Code: PKR

Wichtige Feiertage:
23. März: Pakistan-Tag
01. Mai: Tag der Arbeit
04. bis 06. Juni: Eid al-Fitr
(Fest des Fastenbrechens)
14. August: Unabhängigkeitstag
09. bis 10. September: Aschura

Zollflughäfen:
Faisalabad, Islamabad, Karachi, Lahore, Multan, Peschawar, Quetta, Sialkot

Wichtige Seehäfen:
Karachi, Port Muhammad Bin Qasim

Korrespondenzsprachen:
Englisch (Nationalsprache: Urdu)

Zolltarif:

Harmonisiertes System

Verzollung nach dem Transaktionswert.

Begleitpapiere:

Zur besonderen Beachtung!

Die pakistanischen Zolldienststellen haben die Anweisung, keine Einfuhrsendung mehr ohne die Warenbegleitpapiere Handelsrechnung und Packliste abzufertigen.

Zahlungsbedingungen und Angebote:

Zahlung gegen unwiderrufliches, bankbestätigtes Dokumentenakkreditiv ratsam.

Fakturierung in EUR und USD.

Euler Hermes Länder-Klassifizierung:

Entgeltkategorie: 7 von 7

Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.

Auszug aus den „Exportbestimmungen anderer Länder“ 2018 sowie aus den „Konsulats- und Mustervorschriften“ (42. Auflage, 2017/2018).

Hauptimportgüter Pakistans

(in Prozent der Gesamteinfuhr 2017)

Erdölprodukte und Rohöl	20,0
Maschinen	12,7
Nahrungsmittel	5,3

Quelle: UN Comtrade Analytics

Nützliche Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

P.O. Box 1027
Ramna 5
Diplomatic Enclave
Islamabad
Telefon: 0092 3340580589,
0092 3331316168
info@pakistan.diplo.de
www.pakistan.diplo.de

Botschaft der Islamische Republik Pakistan

Schaperstrasse 29
10719 Berlin
Telefon: 030 21244299
Telefax: 030 21244210
www.pakemb.de

German Pakistan Chamber of Commerce and Industry

2nd Floor, Plot 7-E
9th Zamzama Commercial Lane
Phase 5, D.H.A.
Karachi, Pakistan
Telefon: 0092 2135371588
Telefax: 0092 2135837419
www.gpcci.com.pk

G.A.T.E. to Pakistan e.V.

c/o Powergroup GmbH
Habenschadenstraße 13
82049 Pullach
Telefon: 089 7590050
Telefax: 089 75900575
GATE@power-group.net
http://gate-pakistan.de/

Vorsichtiger Schritt Pekings zur Marktöffnung

China plant die Errichtung von neuen Freihandelshäfen in Hainan und in Shenzhen. Anna Holzmann vom Mercator Institute for China Studies in Berlin erklärt, wie diese vor dem Hintergrund der Öffnung des chinesischen Marktes einzuschätzen sind.

VR International: Auf dem 19. Parteitag der KP China verkündete der Staatsrat die Errichtung einer Pilot-Freihandelszone und eines Freihandelshafens auf der Inselprovinz Hainan bis 2025. Auch in Shenzhen soll bis 2020 ein Freihandelshafen aufgebaut werden. Welche Bereiche umfassen diese Reformen?

Anna Holzmann: Das im Oktober 2017 von Chinas Staatspräsidenten Xi Jinping vorgestellte Konzept der Freihandelshäfen stellt einen weiteren vorsichtigen Schritt hin zur Öffnung des chinesischen Marktes gegenüber der restlichen Welt dar. Innerhalb der nächsten zwei Jahre sollen Freihandelshäfen innerhalb bestehender Pilot-freihandelszonen errichtet werden. Dabei geht es darum, ein Umfeld zu schaffen, das flexibel auf Marktbedürfnisse reagieren und gleichzeitig Chinas Wettbewerbsfähigkeit stärken kann. Die Einführung höherer, international anerkannter Standards zur Sicherung des freien Kapital- und Handelsflusses sowie der Rechtsstaatlichkeit steht dabei im Fokus. Es geht auch darum, mit erfolgreichen Freihandelshäfen in der Region – etwa in Hongkong oder Singapur – zu konkurrieren.

VR International: Wie können ausländische Investoren davon profitieren?

Anna Holzmann: Wenn China seine Märkte weiter öffnet und dabei internationale Standards berücksichtigt, kommt es zu einer Annäherung an das deutlich liberalere, westliche Wirtschaftsmodell. Das heißt, es wäre grundsätzlich in Chinas Freihandelshäfen mit einer Stärkung der Marktkräfte und mehr Rechtsstaatlichkeit zu rechnen. Dies sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass ausländische Unternehmen in einem für sie vertrauten regulatorischen Umfeld agieren können.

Chinesische Freihandelshäfen sind jedoch – ebenso wie Pilotfreihandelszonen – lediglich Insellösungen. Die Öffnung des chinesischen Marktes findet nach wie vor nur sehr selektiv statt. Sollten die angekündigten Maßnahmen umgesetzt werden, kann

sich das Investitionsumfeld in den neuen Zonen sicherlich verbessern. Wie so oft steckt aber auch hier der Teufel im Detail.

VR International: Was sind die Hauptkritikpunkte an den Reformen in Hainan und Shenzhen?

Anna Holzmann: Die Freihandelshäfen unterscheiden sich vom Prinzip her unwesentlich von den bisherigen chinesischen Pilotfreihandelszonen. Wie Umfragen der Europäischen Handelskammer in China beispielsweise zeigen, konnten ausländische Unternehmen bisher kaum von den Maßnahmen profitieren, die in der 2013 in Shanghai eröffneten Freihandelszone ausprobiert wurden. Viele Versprechen wurden nicht eingehalten, die Verunsicherung war groß, und der Zustrom an ausländischen Unternehmen blieb hinter den Erwartungen zurück. Angesichts dieser Erfahrungen ist auch in Bezug auf den Erfolg der neuen Freihandelshäfen zunächst Skepsis angebracht. Betrachtet man die beiden Referenzbeispiele der Freihandelshäfen in Hongkong und Singapur, so locken diese mit einer Kombination aus attraktiven Steuerregimen für global tätige Reedereien und gut integrierten Finanz- und Rechtsdienstleistungen. Sie bieten ein effizientes Ökosystem für freien internationalen Handel. Eben diese zentralen Aspekte – nämlich die Liberalisierung des Finanz- und Rechtssektors – stehen allerdings in Konflikt mit dem chinesischen Wirtschaftsmodell. Denn freier Kapitalfluss und Rechtsstaatlichkeit sind in einem auf staatliche Kontrolle ausgelegten System nicht stark ausgeprägt.

VR International: Derzeit gibt es zwölf Freihandelszonen in China. Werten Sie diese als Erfolg?

Anna Holzmann: Die erhofften Vorteile ausländischen Engagements in Chinas Freihandelszonen sind bisher nicht eingetreten. Es mangelt klar an Anreizstrukturen für lokale Behörden, mit weitgreifenden Reformen zu experimentieren. Die anfängliche Euphorie der in den 1980er Jahren einge-

Interview mit ...

Anna Holzmann
Mercator Institute for
China Studies
Klosterstrasse 64
10179 Berlin
anna.holzmann@
mercics.de



richteten Sonderwirtschaftszonen, die den Übergang der klassischen Planwirtschaft zu einem etwas liberaleren Modell einläuteten, konnte nicht auf die 2013 eingeführten Pilotfreihandelszonen übertragen werden. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass politische Entscheidungsträger auf lokaler Ebene weniger Gestaltungsspielräume haben als noch vor einigen Jahren. Die rigorose Antikorruptionskampagne unter Staats- und Parteichef Xi Jinping trug ihr Übriges dazu bei, dass Chinas Beamte nunmehr weniger Experimente wagen.

Die Angst, zu stark von der Parteilinie abzuweichen und dafür bestraft zu werden, ist groß. Der momentane Trend zurück zur Machtkonzentration auf der Ebene der Zentralregierung wirkt den Schlüsselfaktoren des Erfolgs der ersten Freihandelszonen Chinas entgegen: nämlich dezentralisierten Entscheidungsprozessen, und damit einhergehend zunächst lokal erprobten und – sofern erfolgreich – dann landesweit übernommenen Maßnahmen zur weiteren Öffnung und Effizienzsteigerung des chinesischen Marktes.

Es bleibt abzuwarten, ob der Aufruf der Kommunistischen Partei Chinas im Mai 2018 zu weiteren Reformen in den Pilotfreihandelszonen Früchte tragen wird, insbesondere im Dienstleistungssektor. Von Interesse ist auch, wie Unternehmen auf die im Juni eingeführte Negativliste mit deutlich weniger Restriktionen für Auslandsinvestitionen in Pilotfreihandelszonen reagieren. Ähnliche Bemühungen zur Abschaffung offizieller Investitionsbeschränkungen wurden in der Vergangenheit häufig durch „De facto“-Hemmnisse entkräftet, die erst nach Markteintritt wirksam wurden.

VR International: Vielen Dank.

Der Eigentumsvorbehalt bei Exportgeschäften

Der Eigentumsvorbehalt stellt im deutschen Inlandsgeschäft ein wirkungsvolles Sicherungsinstrument dar, nicht zuletzt, weil das deutsche Recht verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten hierfür kennt. Im Auslandsgeschäft müssen zur wirksamen Begründung bzw. Aufrechterhaltung eines Eigentumsvorhalts bei einem Transport der Vorbehaltsware über die Grenze allerdings Besonderheiten beachtet werden.

Keine einheitliche Regelung auf internationaler Ebene

Der Eigentumsvorbehalt wird üblicherweise in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Exporteurs vereinbart. Das deutsche Recht bietet die Möglichkeit, den Eigentumsvorbehalt in verschiedener Weise auszugestalten, so etwa in der Form des einfachen, erweiterten und verlängerten Eigentumsvorbehalts. Eine einheitliche Regelung für den Eigentumsvorbehalt auf internationaler Ebene gibt es nicht.

Der Eigentumsvorbehalt ist aufgrund der Maßgeblichkeit des Rechts am Lageort (*lex rei sitae*) hinsichtlich dessen Begründung, Wirkung, Durchsetzbarkeit und Umfang stets nach der Rechtsordnung zu bewerten, in deren Staatsgebiet sich die Vorbehaltsware befindet. Hiervon kann nicht durch eine vertragliche Vereinbarung oder durch die Wahl des deutschen Rechts abgewichen werden. Der nach

deutschem Recht begründete Eigentumsvorbehalt geht daher bei dem Transport der Vorbehaltsware über die Grenze zu deren Bestimmungsort im Ausland unter. Er kann jedoch mit dem Inhalt eines Eigentumsvorbehalts fortbestehen, wie er in dem jeweiligen Land anerkannt und möglich ist.

Viele Rechtsordnungen erkennen den einfachen Eigentumsvorbehalt an, jedoch nur wenige den erweiterten oder verlängerten. Einige Länder, insbesondere die USA, kennen das Rechtsinstrument des Eigentumsvorbehalts gar nicht; in den USA ist hierfür das Rechtsinstrument des *security interest* entwickelt worden.

Ein größerer Teil von Rechtsordnungen sieht vor, dass der Eigentumsvorbehalt mit der dort maßgeblichen Ausgestaltung zu dessen Wirksamkeit der Schriftform bedarf; in einzelnen Ländern ist darüber hinaus eine öffentliche Beglaubigung erforderlich. Eine Reihe von Ländern verlangt die Registrierung des Eigentumsvorbehalts. Soweit die betreffende ausländische Rechtsordnung den Eigentumsvorbehalt in verschiedenen Formen anerkennt, kann es sein, dass er nur in bestimmten Ausgestaltungsformen registrierungspflichtig ist.

Es ist unabhängig davon stets zu prüfen, ob der Eigentumsvorbehalt in einem Land formularmäßig in Allgemeinen Geschäftsbedingungen begründet werden kann.

Anerkannt ist dies z. B. in der Schweiz, Österreich und den Niederlanden.

Nur ein sehr schwaches Sicherungsinstrument

Der Eigentumsvorhalt stellt im Exportgeschäft nur ein schwaches Sicherungsrecht dar. Selbst in den Fällen, in denen er rechtswirksam begründet wird, darf nicht davon ausgegangen werden, dass er nach der anwendbaren Rechtsordnung immer einen Schutz vor einem gutgläubigen Eigentumserwerb durch Dritte und Pfändungen Dritter gewährleistet oder immer automatisch insolvenzfest ist. Die Rechtswirkungen im Zusammenhang mit einem Eigentumsvorbehalt sind von Land zu Land oftmals sehr unterschiedlich. Ein erweiterter oder verlängerter Eigentumsvorbehalt kann nach dem Recht der meisten ausländischen Staaten nicht wirksam begründet werden.

Was gilt innerhalb der EU?

Selbst innerhalb der EU ist der Eigentumsvorbehalt unterschiedlich ausgestaltet. Der nachfolgende Überblick dient nur einer ersten Orientierung, die ohne eine Beratung im Einzelfall nicht als Grundlage bei einem konkreten Geschäft dienen soll. Damit soll vielmehr nur ein erster Eindruck von der Vielfalt der zu beachtenden Bestimmungen nach dem in einem konkreten Fall anzuwendenden Recht gegeben werden.



Kriterien zur Bewertung des Eigentumsvorbehalts im Ausland

- ▶ Länderspezifische Arten des Eigentumsvorbehalts
(z. B. einfacher, erweiterter oder verlängerter Eigentumsvorbehalt)
- ▶ Länderspezifische Besonderheiten
(z. B. Abfassung der Vereinbarung über den Eigentumsvorbehalt in der Landessprache)
- ▶ Länderspezifische Formerfordernisse für das Entstehen eines Eigentumsvorbehalts
(z. B. Schriftform, öffentliche Beglaubigung oder Registrierung)
- ▶ Möglichkeit der Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes in AGB?
- ▶ Ersatzrecht nach nationalem Recht eines Staates?

In Frankreich ist der einfache Eigentumsvorbehalt anerkannt und hängt wie bei anderen Ländern eng mit dem Insolvenzrecht zusammen. Nach französischem Recht steht dem Verkäufer unter bestimmten einzuhaltenden Voraussetzungen ein Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Vorbehaltsware zu. Dieser kann innerhalb einer Frist von drei Monaten seit der Veröffentlichung des Urteils über die Insolvenzeröffnung ausgeübt werden. In Frankreich empfiehlt es sich, dass die Kaufvertragsparteien die unter einem einfachen Eigentumsvorbehalt stehende Ware jeweils in einem besonderen Posten in der Bilanz aufführen.

In den Niederlanden gibt es eine ausdrückliche Regelung über einen Eigentumsvorbehalt nur für Abzahlungsgeschäfte. Den verlängerten Eigentumsvorbehalt kennt man dort nicht, weil eine künftige Forderung nach niederländischem Recht nicht im Voraus abgetreten werden kann. Nach italienischem Recht müssen beispielsweise verschiedene Formvoraussetzungen eingehalten werden, wenn der vereinbarte Eigentumsvorbehalt außer im Verhältnis der Kaufvertragsparteien auch Dritten gegenüber Wirksamkeit entfalten soll.

Der Eigentumsvorbehalt nach polnischem Recht ist insolvenzfest. Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware wird nicht Bestandteil der Insolvenzmasse und kann ausgesondert werden. Es empfiehlt sich

eine Kennzeichnung der Vorbehaltsware. Die beste Lösung zum sicheren Fortbestand eines in Deutschland rechtswirksam begründeten Eigentumsvorbehalts besteht aus der Sicht des Exporteurs darin, den Eigentumsvorbehalt vertraglich so auszugestalten, dass er bei dem Transport der Vorbehaltsware über die Grenze in dem jeweiligen Land auch in dem nach dortigem Recht größtmöglichen Umfang besteht. Hierbei müssen die Formvorschriften und sonstigen etwaigen länderspezifischen Besonderheiten des ausländischen Staates eingehalten werden.

Pfandrecht als Ersatz?

Der Exporteur muss sich bei einer solchen Vorgehensweise jedoch in jedem Einzelfall beraten lassen, ob es in dem jeweiligen Bestimmungsland einen Eigentumsvorbehalt gibt und wenn ja, mit welchen inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten sowie länderspezifischen Erfordernissen. Dies gilt selbst innerhalb der EU sowie außerhalb der EU in Europa.

Soweit ein Eigentumsvorbehalt nach dem anwendbaren Recht nicht mit der von dem Exporteur gewünschten inhaltlichen Ausgestaltung begründet werden kann, kommt als Ersatz ein Pfandrecht nach dem Recht des betreffenden Staates in Betracht. Nach verschiedenen Rechtsordnungen kann ein (Handels-)Pfand in ein

Pfandrechtsregister eintragen werden. Die Wirkung, die dadurch entsteht, ist der des Eigentumsvorbehalts ähnlich.

Eine weitere, aber weniger starke Rechtsposition besteht für den Exporteur darin, sich einen vertraglichen Herausgabeanspruch an der Ware einräumen zu lassen. Dieser Lösungsansatz hat jedoch keine dingliche Wirkung, d. h., er entfaltet gegenüber Dritten keine rechtlichen Folgen. Bei dieser Alternative sollte sich der Exporteur parallel das Recht vorbehalten, die Geschäftsräume des Importeurs zum Zwecke der Besitzergreifung der Ware betreten zu dürfen.

Fazit

Sämtliche Ersatzlösungen erweisen sich in der Praxis allerdings als wenig praktikabel, da sie zu aufwendig sowie kostenintensiv sind und darüber hinaus auch nicht unbedingt die gewünschte Sicherheit bieten. Wenn der Exporteur dem Importeur ein Zahlungsziel einräumt, ist er besser beraten, sich durch ein im internationalen Wirtschaftsverkehr anerkanntes Sicherungsinstrument abzusichern. Diesbezüglich sind insbesondere Dokumentenakkreditive und Bankgarantien zu erwähnen. Dabei handelt es sich um abstrakte Sicherungsinstrumente, bei denen bei Einhaltung der formellen Voraussetzungen losgelöst von etwaigen Einwendungen und Einreden aus dem zugrundeliegenden Exportvertrag eine sichere Zahlung seitens der eingeschalteten Banken erfolgt.

Autor

Klaus Vorpeil
Rechtsanwalt
NEUSSELMARTIN
Tanusstr. 72
(Rheinkai 500)
55120 Mainz
Tel. 06131/6247170
k.vorpeil@neusselmartin.de
www.neusselmartin.de



IMPRESSUM

Herausgeber: DZ BANK AG, Deutscher Genossenschafts-Verlag eG
Redaktion: MBI Martin Brückner Infocource GmbH & Co. KG
Rudolfstr. 22-24, 60327 Frankfurt am Main
Objektleitung: Andreas Köller, DG VERLAG, E-Mail: akoeller@dgverlag.de
Verlag: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG
Vertreten durch den Vorstand:
Peter Erlebach (Vorsitzender), Franz-J. Köllner und Mark Wülfinghoff,
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Druck und Versand: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: Shutterstock, DZ BANK, NEUSSELMARTIN, Merics, AHK Japan
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Deutschen Genossenschafts-Verlages eG zulässig.
ISSN 2195-206X
VR International erscheint monatlich und ist bei Volksbanken und Raiffeisenbanken erhältlich.
Redaktionsschluss ist jeweils vier Wochen vor Erscheinungstermin.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.